

Arbeitslose statt Pension?

Trifft Pensionsreform Falsche? 21. Jänner

Pensionsexperte Bernd Marin hat recht: Ein 60jähriger Mann, der bereits 540 Versicherungsmonate (45 Jahre) erworben hat, bekommt die ASVG-Höchstpension von 80 Prozent der Bemessungsgrundlage. Weitere zwei Jahre arbeiten, bringt keine prozentuelle Pensionserhöhung durch Steigerungsbeträge. Das zeigt aber auch, daß das Pensionssystem eigentlich auf ein Eintrittsalter von 60 Jahren abgestimmt ist.

Bei einem Pensionsbeginn vor dem 60. (Frau)/65. (Mann) Lebensjahr erfolgt ein Abzug von zwei Steigerungspunkten pro Jahr der früheren Inanspruchnahme. Das ist *Martin* zu wenig. Gleichzeitig befürwortet Marin die (überfallsartige) Hinaufsetzung des möglichen Eintrittsalters um zwei Jahre für vorzeitige Alterspensionen.

Dabei wird nicht berücksichtigt, daß neben Abschlägen von zwei Punkten pro Jahr auch zwei Steigerungspunkte nicht erworben werden. Beispiel: Ein 60jähriger Mann mit 480 Versicherungsmonaten bekommt derzeit eine Pension von 70 Prozent der Bemessungsgrundlage (40 Jahre x 2 minus 10). Unter Mißach-

tung des Vertrauensschutzes soll dieser Mann erst mit 62 Jahren in Pension gehen. Diese zwei Jahre bis zum späteren Pensionsantritt wird in den meisten Fällen Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Krankengeld bezogen werden. Eine große Ersparnis für das Bundesbudget wird sich daraus nicht ergeben. Mit 62 hat der Mann dann 504 Versicherungsmonate und bekommt 78 Prozent der Bemessungsgrundlage an Pension (42 Jahre x 2 minus 6, somit acht Steigerungspunkte mehr als mit 60 Jahren!). Damit ist die Pension mit 62 um 11,4% höher als die Pension mit 60. Und diese Erhöhung wirkt sich bis zum Lebensende des Pensionisten aus und dann auch noch bis zum Lebensende seiner Witwe. Und das soll die künftigen Budgets sanieren?

Das Pensionssystem ist ein sehr komplexes System. Dreht man überhastet und willkürlich an einem Zahnrad, wird das ganze System unstimmtig und in sich un schlüssig, von den verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine schlagartige kurzfristige Anhebung des Pensionsalters (Mazal, „Die Presse“, 17. Jänner) einmal ganz abgesehen.

Herbert Heinzl
3443 Sieghartskirchen